

Die Lohnnebenkosten Baugewerbe und Bauindustrie

ab 1.5.2017

I. Soll Arbeitszeit		II. Direkte Lohnnebenkosten	
Werte zu den Ausfallszeiten entsprechen branchenüblichen Durchschnittswerten bzw. sind Statistiken (Urlaub, Schlechtwetter, ...) entnommen		Höchstbeitragsgrundlage (HBGI.)	4.980 €
1. Sonntage	52,18	Arbeitslosenversicherung	3,00%
2. Samstage	52,18	Zuschlag Insolvenzentgeltsicher.	0,35%
3. Bezahlte Feiertage ohne der s.g. Weihnachtsfeiertage	7,63	Pensionsversicherung ASVG	12,55%
4. Arbeitsfreie Tage zu Weihnachten und bez. Weihn.-feiertage	4,29	Krankenversicherung ASVG	3,78%
5. Sonderfeiertage	0,50	Unfallversicherung	1,30%
6. Bezahlte Urlaubstage lt. BUAK	25,92	Familienlastenausgleichsfond	4,10%
7. Entgeltliche Freizeit	3,35	Wohnbauförderungsbeitrag	0,50%
8. Arbeitsausfall wegen Krankheit	13,05	Schlechtwetterentschädigungsb.	0,70%
9. Schlechtwetterausfallzeit	5,73	Summe Direkte LNK	26,28%
10. Sonstiger Arbeitsausfall	4,25	Die Berechnungsart der Werte der umgelegten Sozialkosten ist analog jener im Österreichischen Bauhandbuch. Daraus kann auch die Anleitung zur Berechnung entnommen werden. Die dargelegten Werte verstehen sich beispielhaft und sind ggf. durch eigene Berechnungen anzupassen. Die Kalkulation des Mittellohnpriees ist beispielhaft in der "Mittellohnprieesbroschüre" der Bundesinnung Bau ausgeführt.	
11. Ausfallzeit der Betriebsräte	1,31		
12. Betriebsversammlung	0,19		
13. Kündigungsfristen	0,28		
14. Pflegefreistellung	0,50		
Ausfalltage	171,35		
verbleibende Arbeitstage (SOLL-Arbeitszeit)	193,90		

III. Die umgelegten Lohnnebenkosten (ULNK)	Werte gemäß Statistik; bzw. gerundet
Entgeltpflichtige Arbeitstage als Anteil der SOLL-Arbeitszeit	0,5157
Arbeitgeberanteile SV	26,28%
Entgeltpflichtige und sozialversicherungspflichtige Arbeitstage	0,6513
Annahme über kollektivvertraglicher Mittelohn	12,81 €
tägliche Arbeitszeit in Stunden	7,8

ULNK abhängig von	ULNK abhängig von		
	Mehrarbeit	Mehrlohn	von beiden
1. Bezahlte Feiertage	4,97 %		
1.a. Arbeitsfreie Tage und Weihnachtsfeiertage			3,30 %
1.a.1: Zuschlag für die Weihnachtsfeiertage			
1.a.2: Kosten der Weihnachtsfeiertage	2,79 %		
1.a.3: Refundierung durch die BUAK			-3,11 %
2. Sonderfeiertage	0,33 %		
3. Bezahlte Urlaubstage inkl. Sozialkosten und Kommunalsteuer			42,61 %
4. Entgeltliche Freizeit			2,18 %
5. Entgeltfortzahlung im Krankheits- und Unglücksfall	8,70 %		
6. Ausgleichstaxe nach dem Behinderteneinstellungsgesetz			0,15 %
7. Weihnachtsgeld		13,98 %	
8. Sozialkosten und Kommunalsteuer auf Weihnachtsgeld		4,02 %	
9. Sozialkosten bei unbezahltem Urlaub und Betriebsstörung	0,27 %		
10. Schlechtwetterentschädigung inkl. Sozialkosten und Kommunalsteuer	0,14 %		
11. Ausfallzeit der Betriebsräte			0,85 %
12. Betriebsversammlung			0,13 %
13. Abfertigung			6,21 %
14. Pflegefreistellung	0,33 %		
15. Kommunalsteuer auf Ausfallzeiten	0,28 %		
16. Förderung der zwischenbetrieblichen Ausbildung			1,23 %
17. Kündigungsfristen	0,18 %		
18. Internatskosten für Lehrlinge			0,00 %
19. Überbrückungsgeld			4,66 %
ULNK 1 =	17,98 %	ULNK 2 =	18,00 %
		ULNK 3 =	58,21 %

ULNK (1+2+3) bezogen auf den kollektivvertraglichen Lohn u. Normalarbeitszeit **94,19 %**

Eine Information der Geschäftsstelle Bau

Technische Betriebswirtschaft - Dipl.-Ing. Peter Scherer

01.05.2017

